



## Jahresbericht 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig liegt Ihnen der Jahresbericht der Opfer- und TäterHILFE (OuTH) e.V. in neuer Form vor. Wir haben uns dafür entschieden, den Text zu verkürzen und inhaltlich auf die wesentlichen Informationen über das vergangene Geschäftsjahr zu beschränken. Wir hoffen damit, die Lesbarkeit und das Interesse an dem Jahresbericht verbessern zu können. Die inhaltliche Darstellung der Arbeit aus den verschiedenen Fachbereichen der OuTH e.V. werden wir beibehalten, sodass Sie sich auf den folgenden vier Seiten umfassend über die Arbeit des Vereins informieren können.

Für die Unterstützung der Staatsanwaltschaften Mainz und Bad Kreuznach, der Landgerichte Mainz und Bad Kreuznach und der dazugehörigen Amtsgerichte bedanken wir uns im Namen unseres Vereins und der Mitarbeiter\*innen noch einmal herzlich

Reinhold Koch  
1. Vorsitzender

Andreas Prause  
Geschäftsführer

### Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Im Berichtszeitraum 2019 waren in den Fachstellen DIALOG Mainz und Bad Kreuznach insgesamt drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen zusammen mit 2,75 Stellen beschäftigt. Bei kurzfristig höherem Fallaufkommen wurde zusätzlich eine Honorarkraft eingesetzt. Von August 2019 bis Februar 2020 war der Opfer- und Täterhilfe ein Praktikant der Katholischen Hochschule Mainz zugewiesen, der uns unter anderem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unterstützte.

Im September führten wir öffentlichkeitswirksam die vom TOA-Servicebüro Köln ins Leben gerufene Kampagne "TOA- Auf dem Weg" in den Städten Mainz, Bad Kreuznach und Bingen durch. Ziel war es, die Bekanntheit und Präsenz der Maßnahme des Täter-Opfer-Ausgleiches in der Bevölkerung zu steigern. Dabei wurde gezielt auch auf die Möglichkeit als sog. Selbstmelder hingewiesen.

Für die politische Vertretung der Praktiker und Fachstellen in der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Einhaltung einheitlicher Standards steht die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich, die seit 2018 von unserer

Mitarbeiterin, Frau Susanne Papperitz als 1. Vorsitzende geführt wird.

### **DIALOG Mainz**

Insgesamt wurden 382 Vermittlungen von DIALOG Mainz nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Dies bedeutet ein PLUS von 68 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. In allen Fällen wurde den Beschuldigten ein TOA angeboten. Von den 382 Fällen konnte bei 36% der Fälle eine Einigung (140) erreicht werden. 18% der Beschuldigten (71) und 35% der Geschädigten (134) lehnten einen TOA ab. In Fällen des Schadensausgleichs wurde eine Summe von insgesamt 126.468,59 € vermittelt.

Überwiegend waren Delikte im Bereich Körperverletzung (182) und Beleidigung (67) zu mediieren.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit informierten wir Studenten der katholischen Hochschule und führten ferner zwei Veranstaltungen an der Hochschule der Polizei am Flughafen Hahn durch. Ebenso präsentierten wir das Angebot des Täter-Opfer- Ausgleiches bei verschiedenen Polizei-Dienststellen im Raum Mainz. In weiteren zwei Präsentationen informierten wir im Zuge ihrer Ausbildung die Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaft Mainz über unser Angebot.

### **DIALOG Bad Kreuznach**

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 134 Straf- und Ermittlungsverfahren mit 145 Beschuldigten in der Fachstelle DIALOG Bad Kreuznach ein. Es wurden 145 Mediationen nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Von diesen 145 erledigten Fällen konnte in 31% (45 Fälle) eine Einigung erzielt werden. In 28% (40 Fällen) war der Beschuldigte zu einem TOA bereit, jedoch lehnte der Geschädigte ab. Von Beschuldigten wurde der TOA in 16% (23 Fällen) abgelehnt. In 8% (12 Fällen) konnte trotz Kontakt zu den Parteien keine Einigung erzielt werden. In 3% (5 Fällen) wurde eine bereits getroffene Vereinbarung seitens des Beschuldigten nicht erfüllt. Bei 14% (20 Fällen) lagen sonstige Gründe wie z.B. ungeeignete Fallkonstellationen vor.

Im Rahmen der Mediation in Strafsachen wurden insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von 19.166,82 € vereinbart. Gegenwärtig laufen noch unter regelmäßiger Kontrolle der Mediatorin Ratenzahlungen an die Opfer.

Überwiegend waren die Tatvorwürfe Körperverletzung (40), gefährliche Körperverletzung (24) und Beleidigung (23) zu mediieren. Der Anteil der jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten lag erneut im marginalen Bereich.

Im März 2019 übernahm Frau Sarah Siebert die Vollzeitstelle als Mediatorin in Bad Kreuznach. Im Zuge dessen erfolgten eine persönliche Vorstellung und ein fachlicher Austausch mit den Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach sowie der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamts. In 2020 sind bereits Kooperationstreffen mit der

Bewährungshilfe sowie der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes vereinbart.

### **JVA Rohrbach**

In der JVA Rohrbach wurden im Berichtszeitraum insgesamt sechs Vermittlungen initiiert. Davon konnten vier mittelbare Dialoge erfolgen. In zwei Fällen konnte ein erfolgreicher Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden. Um die Möglichkeiten des Angebotes zu implementieren wurde im Oktober 2019 für den Sozialdienst der JVA Rohrbach der Täter-Opfer-Ausgleich informativ übermittelt. Im nächsten Jahr sind weitere Präsentationen für Mitarbeiter der JVA in Planung, damit der Täter-Opfer-Ausgleich für die Insassen eine realistische Option wird, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen und Wiedergutmachung zu leisten.

### **Anti-Aggressivitätstraining (AAT)**

Im Jahr 2019 war die Nachfrage nach AAT – Plätzen für erwachsene Täter konstant hoch. Neben den von Amts- und Landgerichten zugewiesenen Männern hatten auch zwei Selbstmelder, sowie ein vom Jugendamt zugewiesener Mann den Weg in unsere Beratungsstelle gefunden. Mit Interessenten wurden insgesamt 57 Einzelgespräche geführt, vor allem, um die Eignung und die Motivation, an einer Gruppenmaßnahme teilzunehmen, zu explorieren. Dazu kam eine Selbstmelderin, die als Selbstzahlerin eine Reihe von neun Beratungsterminen in Anspruch nahm. Zusätzliche Beratungstermine fanden mit ehemaligen Klient\*innen statt, die weiterhin den Kontakt zu unserer Beratungsstelle hielten und vor allem in sozialen Belangen akut Hilfe benötigten.

Im Jahr 2019 wurden zwei AAT-Kurse abgeschlossen, ein weiterer Kurs begonnen, der 2020 beendet werden wird. Insgesamt haben 15 Männer ihr AAT mit Zertifikat abgeschlossen. Abgebrochen haben 4 Teilnehmer. Die seit langem bestehenden Kontakte zum Netzwerk Gerichte/Bewährungshilfen/ Jugendamt/Beratungsstellen sind durchweg positiv und gegenseitig sehr unterstützend.

### **ZOG (Zukunft orientiertes Gruppentraining)**

Neben den 2 AAT-Kursen fanden in 2019 zwei ZOGs in der JVA Rohrbach in Wöllstein mit jeweils 8 erwachsenen Frauen statt. Die begangenen Delikte der Teilnehmerinnen sind für die Gruppenteilnahme unerheblich und reichen von Betrug über Körperverletzung, Diebstahl und Straftaten nach dem BtMG. Die inhaltliche Arbeit gestaltete sich von Seiten der Klientinnen sehr emotional und diente vor allem der Suche nach Unterstützung für eine Planung des eigenen Lebens nach der Entlassung. Neben der Entwicklung eigener Ideen für die Zukunftsgestaltung (u.a. Vorstellungsgespräche im Rollenspiel) wurde das jeweils eigene soziale Netzwerk nach stabilen Kontakten sortiert. Informationen über Psycho-/Suchttherapie, sowie zu

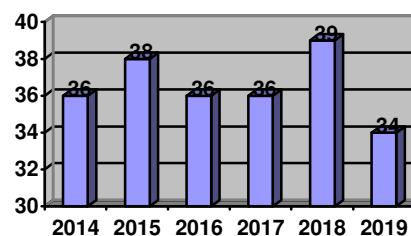
Opferberatungsstellen von Beziehungsgewalt wurden vermittelt. Die Nachfrage nach Plätzen war 2019 sehr hoch und wird voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben.

An dieser Stelle möchten wir uns vor allem beim Ministerium der Justiz für die Finanzierung der Maßnahmen bedanken. Ebenso gilt unser Dank an die Mitarbeiter\*innen der JVA Rohrbach, die uns bei der Umsetzung der Kurse organisatorisch unterstützen.

### **Täter-Arbeitseinrichtung (TAE) Mainz**

Das Fallaufkommen liegt im Berichtsjahr 2019 bei 34 Neuzugängen. Gemessen an den Fallzahlen der Vorjahre hat sich der Falleingang zwischen 30 und 40 Neufälle pro Jahr stabilisiert. Es wurde ein Sozialer-Trainingskurs von Oktober 2019 bis März 2020 mit 7 Teilnehmern angeboten.

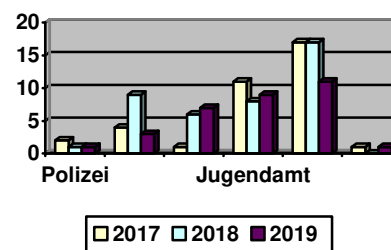
### **Falleingänge pro Jahr**



### **Zugangswege**

Die Zugangswege haben sich in den letzten Jahren verändert. Auffällig ist, dass die Zuweisungen als Bewährungsaufgabe nochmals gestiegen sind. Die Zugänge vom Jugendamt und von Selbstmeldern, die die Beratungsstelle aus eigener Motivation aufsuchen, sind auch weiterhin relativ hoch.

### **Zugangswege von 2017-2019**



### **Aktivitäten und Vernetzung**

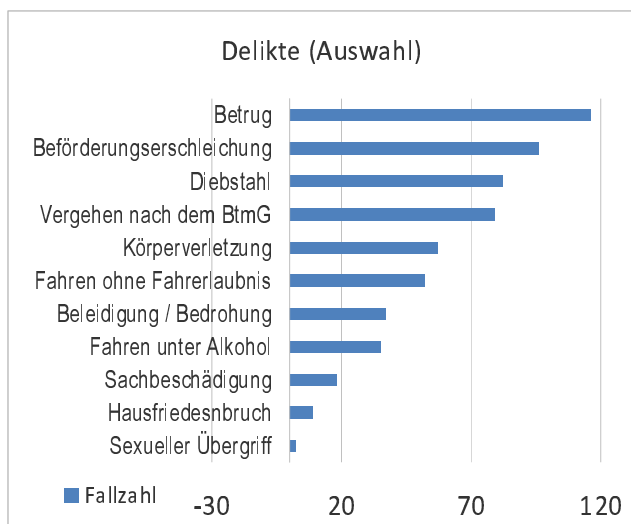
Die TAE Mainz nimmt am Arbeitskreis „Gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder“ teil. Die Mitarbeiter haben an der zweitägigen, jährlich stattfindenden Fortbildung der Landeskoordinationsstelle Contra-häusliche-Gewalt teilgenommen. Die TAE-Mainz ist an der Umsetzung der High-Risk-Intervention in Mainz und Worms (fallbezogen) beteiligt.

## Gemeinnützige Arbeit (GA)

Unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ wurde auch im Jahr 2019 die Gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Freiheits- und Geldstrafe erfolgreich von der Opfer- und Täterhilfe e.V. angeboten. Das Angebot wird von den Beratungsstellen in Bad Kreuznach, Mainz und Worms durchgeführt.

Im Landgerichtsbezirk Mainz konnten 2019 durch die Vermittlungsarbeit von „Schwitzen statt Sitzen“ der Beratungsstellen Mainz und Worms umgerechnet insgesamt 1.002.887 €<sup>1</sup> an Inhaftierungskosten eingespart werden, davon 843.060 € im Landgerichtsbezirk Mainz und 159.827 € in auswärtigen Landgerichtsbezirken. Das entspricht 6.758 Tagessätzen und damit 40.544 Stunden Gemeinnützige Arbeit, die in den verschiedenen Einsatzstellen dem Gemeinwohl zugute kommt.

Insgesamt 636 Fälle wurden im Jahr 2019 an die Opfer- und Täterhilfe e.V. zugewiesen. Gegenüber dem Vorjahr mit 745 Fällen ist die Fallzahl damit zwar um 14,63 % gesunken. Hinzu kommen jedoch die noch nicht abgeschlossenen Fälle aus Vorjahren, so dass die Zahl der im Jahr 2019 abgeschlossenen Fälle insgesamt 730 beträgt. Mit angefallenen 49.490 Stunden ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 48.775 eine Steigerung der geleisteten Stunden zu verzeichnen. Neben der Geldstrafenentteilung wird die Gemeinnützige Arbeit auch im Rahmen von Bewährungsauflagen sowie der vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO angeboten.



## Familien-Gruppen-Konferenz (FGK)

Im Jahr 2019 konnten lediglich 8 FGK durchgeführt werden. Davon entfielen 4 Aufträge auf das Jugendamt der Stadt Mainz

<sup>1</sup> Schätzung; Berechnungsgrundlagen sind in den einzelnen Bundesländern verschieden – in Rheinland-Pfalz betragen die Haftkosten pro Person und Tag im Jahr 2019 ca. 148,40 €.

und 3 Aufträge auf das Projekt Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten mit Hilfe der FGK sowie ein Auftrag auf das Jugendamt Bad Kreuznach. Erfreulicherweise wurde die Finanzierung des Modellprojektes der Entlassungsvorbereitung durch die AKTION MENSCH um weitere zwei Jahre verlängert. Somit hat der Fachbereich die Möglichkeit, seine erfolgreiche Arbeit bis 2021 fortzuführen.

2019 hat sich das bereits im Vorjahr begonnene Engagement des Fachbereichs in der bundesweiten Ausbildung von Koordinatoren für den Familienrat weiter verfestigt. In eigener Regie und in Kooperation mit dem Institut „Fairaend“ in Köln konnten 2019 vier Ausbildungsgänge für Koordinator\*innen durchgeführt werden. Dieser Bereich entwickelt sich also zu einem zweiten Standbein neben der eigentlichen Fallarbeit.

## Ikarus

Die Opfer- und Täterhilfe e.V. hält für das betreute Wohnen 12 Plätze in zwei Häusern und einer Wohnung vor. In beiden Häusern gibt es jeweils eine Zweier- und eine Dreierwohngruppe mit möblierten Einzelzimmern, eingerichteter Küche und Bad. Zusätzlich gibt es eine Wohnung zur Verselbständigung mit zwei Plätzen.

Zielgruppe sind volljährige Menschen nach Haftentlassung, unter Bewährung stehende und/ oder Menschen ohne festen Wohnsitz. Das Betreute Wohnen ist eine Resozialisierungsmaßnahme im Sinne des SGB XII §§ 67ff und hier insbesondere eine Maßnahme nach dem achten Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Die durchschnittliche Jahresbelegung der Wohngruppenplätze 2019 lag mit einer Quote von 82% auf einem guten mittleren Niveau. Die Wohngruppe wurde von 18 Männern in Anspruch genommen, die durchschnittlich 201 Tage betreut wurden. Das Durchschnittsalter betrug 31 Jahre, wobei der Jüngste 21 und der Älteste 46 Jahre alt war. Der überwiegende Anteil verfügte über einen Hauptschulabschluss, es gab aber auch je zwei Bewohner, die die Mittlere Reife und das Abitur hatten, was aber für die Arbeitsituation keine Rolle spielte. Jedenfalls fanden vier Bewohner eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt und weitere sieben konnten in eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung vermittelt werden. Ein Drittel fand eine eigene Wohnung, zog zur Freundin oder Bekannten oder wechselte auf eigenen Wunsch die Stadt, während zwei Bewohner erneut eine Haftstrafe antreten mussten. Über die Hälfte befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Wohngruppe.

Die Bewohner der Wohngruppe Ikarus hatten und haben häufig mit den Problemen Drogen, Alkohol, Schulden, Justiz und Strafvollzug zu tun. Hinzu kommen gescheiterte

Beziehungen im Familien- und Freundeskreis sowie ein insgesamt defizitärer sozialer Empfangsraum. In der Regel tritt bei den meisten Bewohnern eine Problembündelung auf, die zu sozialen Schwierigkeiten führten.

Mit zu den Hauptzielen der Wohngruppe Ikarus zählt die Förderung und der Aufbau der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenz wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbst-Bewusstsein, ebenso das Erkennen der eigenen existierenden Fähigkeiten und Ressourcen. Hinzu kommen Schuldenregulierung und der adäquate Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln, sozusagen der Aufbau eines mittelfristigen Lebenskonzeptes, um berufliche und persönliche Ziele zu erreichen. Grundsätzliche pädagogische Ansätze in dieser Arbeit stellen Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber der Lebenssituation des Bewohners in ihrer Gesamtheit dar.

### **i-Punkt – Beratung für Angehörige von Inhaftierten**

Auch im Jahr 2019 konnten Angehörigen von Inhaftierten auf verschiedene Weise unterstützt werden. Die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr sank geringfügig auf 7 Personen, (6 Frauen und ein Mann). Neben den persönlichen Kontakten wurden während der Beratungsphase weitere verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (Telefon, E-Mail, Fax). Die Anfragen kommen nicht immer nur aus dem nächsten sozialen Umfeld (Ehefrauen und Ehemänner, Mütter und Väter), sondern auch von anderen besorgten Personen aus Verwandtschaft und Bekanntschaft.

Die Beratungsbedürftigen suchten hauptsächlich nach Informationen über die Möglichkeiten, die Krise, die durch die Inhaftierung ihres Angehörigen entstanden ist, zu bewältigen. Dabei wurden sowohl die emotionalen wie auch die materiellen Aspekte ihrer persönlichen Situation zum Gesprächsthema gemacht. Immer wieder wird auch das Thema nach therapeutischer Unterstützung von uns angesprochen, da viele allein mit der Situation nicht fertig werden. Die Klienten wurden u.a. an spezielle Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung oder bestimmte Fachanwälte?? Einrichtungen z.B. Schuldnerberatung? vermittelt. Wie in den Jahren zuvor war zu beobachten, dass die emotionale Betroffenheit der Angehörigen eine tragende Rolle in den Gesprächen gespielt hat. Deutlich wird oft die Überforderung mit einer völlig neuen Situation, insbesondere wenn sich eine Straffälligkeit bzw. eine Inhaftierung in keiner Weise angedeutet hat.

Eine wichtige Schnittstelle des i-Punkt ist sein Internetauftritt auf der Homepage von der opfer- und täterHILFE e.v., insbesondere mit dem Leifaden für Angehörige von

Inhaftierten, der letztes Jahr vollständig neu überarbeitet wurde.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wurde weiterhin beibehalten, beschränkt sich aber durch den eingeschränkten Zeitumfang auf den telefonischen Kontakt.

### **Täter-Arbeitseinrichtung (TAE) Bad Kreuznach**

Die Beratungsstelle ist zuständig für den gesamten Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach. Die Arbeit richtet sich speziell an Personen, die im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) auffällig geworden sind. Ziel der Arbeit ist die Durchführung von Trainingsprogrammen, die den Klienten dazu verhelfen sollen, zukünftig ein gewaltfreies Leben in Ehe, Familie und Partnerschaft zu führen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde 2019 wie auch im Vorjahr im Rahmen der Möglichkeiten einer 50%-Stelle betrieben; so erschienen Presseartikel über die Einrichtung in den lokalen Zeitungen; verschiedene Vorträge zur Institution und Täterarbeit wurden gehalten. Seit 2016 veranstaltet die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach gemeinsam mit der Polizeiinspektion Kirn Fallkonferenzen, zu welcher die TAE Bad Kreuznach damals als konstituierendes Mitglied geladen wurde. Diese Fallkonferenzen wurden auch 2018 weitergeführt bis zur Einrichtung des sog. Hochrisikomanagements in Rheinland-Pfalz. Seither finden in regelmäßigen Abständen im LG-Bezirk Bad Kreuznach sog. HR-Fallkonferenzen statt, bei denen die TAE als ständiges Mitglied vertreten ist. Von Januar bis Dezember 2019 wurden 56 Falleingänge (davon 0 Frauen) registriert, bei 10 Fällen fand keinerlei Beratungskontakt statt, 25 Fälle wurden aus dem Vorjahr weiterbearbeitet, sodass insgesamt 71 Fälle bearbeitet wurden. Im letzten Jahr waren die Kapazitätsgrenzen der Stellenbesetzung deutlich erreicht. 27 Klienten erlangten keinen Abschluss des Trainingsprogramms; sie mussten aus dem laufenden Trainingsprogramm wegen fehlender Motivation (z.B. Termine mehrmals nicht wahrgenommen) ausgeschlossen werden oder brachen ihre Teilnahme an der Maßnahme ohne Abschluss ab.

Es wurden 118 Einzelgespräche mit Tätern, 2 mit Opfern (auf Eigeninitiative des Opfers hin) und 17 Paargespräche geführt. Zu den Paargesprächen ist anzumerken, dass bereits vor einigen Jahren ein gemeinsames Konzept mit der Frauenunterstützungseinrichtung von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach in Anlehnung an den Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit (BAG TäHG) ausgearbeitet wurde. Dieses gemeinsame Angebot fand auch im letzten Jahr regen Anklang.

### **Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!**